

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Diabetisches Fußsyndrom (Angiologisch qualifizierter Facharzt)

Rechtsgrundlage:

- ▶ Strukturvertrag gemäß § 140a SGB V zur Versorgung der Versicherten mit Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat Thüringen (AOK PLUS) in der aktuell gültigen Fassung

Abr.-Nr.:

- ▶ 99167

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für:
 - Facharzt für Chirurgie
oder
 - Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
oder
 - Facharzt für Innere Medizin und Teilgebiet Angiologie
oderund
 - Abrechnungsgenehmigung zur sonographischen Untersuchung der Extremitätenver- und entsorgenden Gefäße mittels farbkodiertem Duplexverfahren nach den GOP 33072 und 33075 des EBM

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Teilnahmeerklärung muss die diabetologische Fußambulanz einreichen (Versorgungsverbund)

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Claudia Wündsch**
Telefon: 03643 559-714
E-Mail: qs@kvt.de